

Kritische Analyse der politischen Struktur unseres Schul- und Bildungssystems

Vorbemerkungen:

Wir waren mehr als 30 Jahre lang in der Lehrerausbildung an den Universitäten Bremen/Zürich und an der Freien Universität Berlin tätig; davor selbst als Lehrer/Schulleiter engagiert und stehen bis heute in Kontakt mit Schulen. Wir glauben deshalb, mit der Schulwirklichkeit, den Ausbildungsproblemen sowie der schul- und bildungspolitischen Entwicklung in Deutschland vertraut zu sein.

Analyse und Forderungen:

Auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen sowie unserer reformpolitischen und reformpädagogischen Bemühungen müssen wir heute konstatieren, dass sich trotz jahrzehntelanger Versuche für Veränderung und Weiterentwicklung von Schule und weitreichender Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse und trotz vieler Untersuchungen im Schulbereich, OECD-Studien und PISA-Vergleichen, alternativen Schulmodellen, der Abschaffung der Hauptschule und politischen Konzepten die Grundstruktur von Schule, ihre Lehr-/Lernorganisation, der Lern- und Entwicklungsbegriff sowie das schulpolitische Bewusstsein kaum geändert haben. Schul- und Bildungspolitik stellen in Deutschland eine „Dauerbaustelle“ dar und alle Versuche, ein stabiles und tragfähiges Gebäude zu errichten, sind bis heute gescheitert. Die Ursachen dafür sind system- und strukturbedingt. Sie liegen eindeutig im Versagen der Bildungspolitik, unabhängig von den jeweils regierenden Parteien, in der Institution der Kultusministerkonferenz (KMK) und in den Nachteilen des föderalistischen Systems. Ein grundlegender Fehler liegt außerdem in der mangelnden bildungspolitischen Erkenntnis, dass jegliche Schulreform mit einer Reform der Ausbildung von Lehrern beginnen muss - und nicht umgekehrt.

Wir sind der Auffassung, dass die derzeitige Bundesregierung in besonderer Weise versagt und enttäuscht hat. Auch Frau Bundeskanzlerin Merkel hat bildungspolitisch viel angekündigt, aber wenig verwirklicht. So hat sie 2008 die Bildungsrepublik ausgerufen, ohne dass danach grundlegende Veränderungen bzw. Verbesserungen eingeleitet worden wären. Das gleiche gilt für Frau Bundesministerin Schavan. Bei ihr ist ein klares bildungspolitisches Gesamtkonzept nicht erkennbar. Sie hatte sich 2006 im Rahmen der Föderalismusreform für ein Kooperationsverbot von Bund und Ländern eingesetzt. Frau Schavan möchte dieses Verbot nun lediglich für den Wissenschaftsbereich lockern. Die SPD fordert berechtigt eine große Verfassungslösung für Kitas, Schulen und Weiterbildung und die GRÜNEN verlangen eine bundesweite Bildungs-Reform-Kommission zur Änderung des Grundgesetzes. Laut Umfragen gibt es außerdem eine große Mehrheit der Eltern, die für ein Kooperationsgebot nicht nur für den Hochschulbereich, sondern auch für Schulen plädiert.

Wo steht in diesem Prozess die KMK? - Mit ihr handelt es sich um eine Institution, die seit ihrem Bestehen allein schon durch die permanenten internen Auseinandersetzungen von sog. A- (SPD-) und B- (CDU-) Ländern sowie durch die Verpflichtung zu einstimmigen Beschlüssen und der dadurch erforderlichen Einigung auf den jeweils kleinsten Nenner bildungspolitisch nahezu wirkungslos ist und nur eine Alibifunktion hat. Uns ist aus den letzten 50 Jahren keine KMK-Empfehlung in Erinnerung, die im Bildungs- und Schulbereich wirklich innovativen Charakter gehabt und ein zukunftssträchtiges Konzept dargestellt hätte. Im Gegenteil: Die KMK reagiert

lediglich auf Entwicklungen, die schon Jahre zuvor in bildungspolitischen Diskursen behandelt wurden.

Dass von den Kultusministern der Länder keine progressive, konzeptbildende und strukturverändernde Politik ausgeht, hat auch damit zu tun, dass diese selbst in der Mehrzahl weder eine pädagogische Ausbildung noch Schulerfahrungen nachweisen können, die über den eigenen Bildungsgang hinausreichen würden. Dies hat zur Folge, dass sie sich weitgehend auf die Beratung und auf Vorlagen ihrer Fachreferenten und Fachreferentinnen verlassen müssen. Da diese als Beamte in der Regel jahrzehntelang in dieser Funktion tätig sind, kommen von ihnen, von Ausnahmen abgesehen, kaum Vorschläge, die eine Infragestellung oder Weiterentwicklung ihrer früheren konzeptionellen Vorstellungen darstellen. Auch deshalb sind im Schulbereich grundlegende Veränderungen kaum zu erwarten.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass KultusministerInnen ihr Amt auf Zeit (Legislaturperiode) ausüben. Sie entwickeln dadurch den Ehrgeiz, im Vergleich zu ihrem Vorgänger, der vielleicht nach einem Regierungswechsel sogar einer anderen Partei angehörte, neue Akzente zu setzen, unabhängig davon, was der Amtsvorgänger an Neuerungen in die Wege geleitet hat oder ob diese als progressiv oder restriktiv zu bewerten sind. Dies führt wie z. B. in Berlin unter dem bisherigen Bildungs- und Wissenschaftssenator dazu, die Schulen und Lehrer mit Erlassen, Verordnungen und Vorschriften zu überhäufen – mit der Folge von Stress, Verärgerung, Überforderung und hoher beruflicher Unzufriedenheit. Das hat u.a. zur Folge, dass im Schulalltag keine Kontinuität möglich ist und Erlasse der Schulverwaltung wegen Verweigerung seitens der Schulen/Lehrer/innen teilweise wieder zurückgenommen werden müssen. Es wird auch nicht bedacht, dass Veränderungen im Schulbereich mitunter Jahre brauchen, bis sie erprobt, umgesetzt und im Lerngeschehen des Unterrichtsalltags wirksam werden können.

Aufgrund der beschriebenen Unzulänglichkeiten und des Versagens der Politik sowie bildungspolitischer Institutionen und Personen machen sich derzeit namhafte BildungsforscherInnen und ErziehungswissenschaftlerInnen Gedanken darüber, wie eine neue Grundstruktur des deutschen Schulsystems erreicht werden kann. Das findet Ausdruck in der Forderung nach Installierung eines Nationalen Bildungsrates (NB) nach dem Muster des ehemaligen Deutschen Bildungsrates (DB) und des derzeitigen Wissenschaftsrates, dessen Konzeption von der Robert-Bosch-Stiftung am 06.03. 2012 veröffentlicht worden ist (vgl. Baumert, J. u.a.: „Plädoyer für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats“).

Wir teilen die bildungspolitische Analyse der Autorengruppe, wonach das Bildungswesen in Deutschland „entscheidende Schwächen“ hat, nicht nur ein Leistungs- und Gerechtigkeitsdefizit, sondern auch „ein Steuerungsdefizit...“, auf die Probleme angemessen und nachhaltig zu reagieren“. Es sei deshalb nicht verwunderlich, „dass Bildungspolitik ganz allgemein durch ein erhebliches Akzeptanzproblem gekennzeichnet“ sei und „ihre Legitimationsbasis grundsätzlich infrage gestellt wird. [...] Die tatsächliche oder vermeintliche Misere wird eng mit der jetzigen Aufteilung der Verantwortung für Bildung zwischen Bund, Ländern und Kommunen verknüpft. Die Verantwortung für die Problemlösung wird zu Recht der Politik zugeschrieben. Hierbei gilt die Verteilung der Kompetenzen, genauer die föderale politische Ordnung, deren Exponent die Kultusministerkonferenz darstellt, als Ursache der Probleme“ (vgl. S. 2).

Eine der zentralen Problemdimensionen, die nach Darstellung der Autoren einer Regelung bedürfen, ist „eine Strukturrahmung für das Bildungssystem. Denn nicht nur in den Bezeichnungen, auch in der Ordnung der Schulformen, Bildungsgänge, Abschlüsse, Curricula und Qua-

litätskriterien gibt es mehr Nebeneinander als zur Orientierung der Akteure sinnvoll ist“ (S. 5).

Die Autorengruppe reflektiert auch die Frage, was geschähe, wenn es nicht gelänge, einen NB politisch durchzusetzen. Sie stellt fest, dass bereits jetzt in Umfragen deutlich werde, „dass der weit überwiegende Teil der Bevölkerung mehr zentrale Verantwortung in der Bildungspolitik erwartet. [...] Zudem wird immer wieder deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu anderen europäischen Staaten aufgrund ihrer föderalen Struktur in Fragen der Bildungspolitik in den europäischen Gremien wenig durchsetzungsfähig ist“ (S. 6).

Wir teilen diese Einschätzung und Beurteilung voll, sowie die Notwendigkeit eines Nationalen Bildungsgremiums mit spezifischen Kompetenzen, sind aber der Meinung, dass der NB in der skizzierten Funktion ebenso wie der frühere DB, der 1975 aufgelöst worden ist, bildungspolitisch betrachtet keine Durchsetzungskraft haben wird, weil dessen Empfehlungen von der KMK zwar zur Kenntnis genommen werden, aber nicht in praktische Schul- und Bildungspolitik umgesetzt werden müssen. Schwer verständlich ist deshalb, dass auch Prof. Dr. Erich Thies, ehemaliger Generalsekretär der KMK (wie auch einige andere Hochschullehrer, Wissenschaftler und Ex-Kultusminister), der, wie kein anderer, die innere Struktur und die Entscheidungsprozesse der KMK kennt, eine solche Konzeption unterstützt. Sie wäre, wie schon der Deutsche Bildungsrat, lediglich ein „Konkurrenz-Unternehmen“ zur KMK, das deren Empfehlungen zwar konterkarieren, aber kaum einen starken politischen Druck ausüben kann. Die Kultusminister, die in einem föderalen System die Entscheidungshoheit besitzen, werden sich von der Autorität eines NB nicht beeinflussen lassen. Uns ist keine Empfehlung früherer Bildungskommissionen des DB bekannt, die von der KMK dazu benutzt worden wäre, die Schulentwicklung in Deutschland strukturell positiv zu beeinflussen. Selbst die durch Ratifizierung der Bundesregierung am 26.03.2009 in Kraft getretene sog. UN-Behindertenrechtskonvention, die keinen Empfehlungs-, sondern Verpflichtungscharakter hat, ist von der KMK in ihren Empfehlungen zur „Inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Beschluss vom 20.10.2011) nicht zu einem klaren Bekenntnis für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt worden, was zur Folge hat, dass in den meisten Bundesländern der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf keinen Rückgang, sondern eine Zunahme erfahren hat (vgl. auch Presse-Hintergrundinformationen zu zentralen Ergebnissen des Bildungsberichts 2012, S. 3).

Es erscheint uns sinnvoll und notwendig, einen NB zu schaffen, dessen Mitglieder (nicht nur WissenschaftlerInnen, sondern wie Herr Thies fordert, z. B. auch SchulleiterInnen, LehrerInnen, Eltern u. a.) durch den Bundespräsidenten berufen werden, und der als oberste bildungspolitische Entscheidungsbehörde in Deutschland bundesweit gültige inhaltliche Vorgaben und organisatorische Strukturen festlegt. An die Stelle des bisherigen Bundesbildungsministeriums könnte eine Art Bundeskultusministerium treten, das als ausführendes Organ und Kontaktstelle gegenüber den Bundesländern fungiert. Die Institution KMK wäre dann überflüssig und könnte abgeschafft werden. Nach einer Online-Befragung vom Mai 2012 ist „die überwältigende Mehrheit repräsentativ ausgewählter Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen ... überzeugt, dass ... die Politik aus den Pisa-Ergebnissen die falschen Konsequenzen gezogen (hat), indem der Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung und nicht auf Fortbildung, individuelle Förderung und Schulentwicklung gelegt wurde“ (Erziehung und Wissenschaft, Heft 07-08/2012, S. 10).

Mit dem beschriebenen, zugegebenermaßen großen Schritt für Strukturveränderungen, würden gleichzeitig die bisher bestehenden föderalen Strukturen im Bildungsbereich entfallen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Entscheidungsprozess ohne eine Änderung des Grundgesetzes nicht möglich ist. Angesichts des zunehmenden Bedürfnisses in der Bevölkerung nach mehr direkter

Demokratie, nach mehr Selbst- und Mitbestimmung, nach Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheid, auch im Bildungsbereich, halten wir eine entsprechende Volksabstimmung zur Grundgesetzänderung für aussichtsreich. Die Menschen akzeptieren nicht länger, von einer Physikerin und ihrer theologischen Beraterin bildungspolitisch unter Niveau regiert zu werden.

Die Bundesrepublik Deutschland zahlt allein in den Rettungsschirm ESM 22 Milliarden Euro ein. Demgegenüber beträgt der Bildungsetat lediglich die Hälfte dieser Summe. Diesbezügliche Investitionen sind sogar rückläufig. Die OECD hat zu Recht kritisiert, dass, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, die staatliche Bildungsfinanzierung in Deutschland, einem der reichsten Länder, am unteren Ende aller OECD-Staaten rangiert. Die Prioritäten im Wirtschafts-, Finanz- und Bildungsbereich müssen deshalb dringend neu gesetzt werden. Klientel-Politik muss endlich ein Ende haben. Es geht nicht an, dass zur steuerlichen Entlastung von Hoteliers eine Milliarde Euro ausgegeben werden und eine weitere Milliarde für das von der CSU geforderte Betreuungsgeld, das nicht nur von den Oppositionsparteien, sondern auch von den Gewerkschaften, den Kirchen, den Arbeitgeber-Organisationen, den Sozialverbänden, der OECD und auch von den Autoren des 4. Nationalen Bildungsberichts als unverantwortlich und unpädagogisch kritisiert worden ist. Schulen beklagen zu Recht eine mangelnde personelle und materielle Ausstattung.

Wie der 'Tagesspiegel' berichtete, ist nach Auffassung des Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. André Wolter (HU Berlin), einem Mitautor des Bildungsberichts 2012, die immer engere Kopplung von Bildungschancen und Lebenschancen „die größte politische Herausforderung“, der sich Pädagogik und Bildungspolitik gegenübersehen. Die Bildungspolitikern der Bundesrepublik Deutschland haben offensichtlich die Folgen aus dieser Erkenntnis nicht erkannt. Die Korrelation von sozialer Herkunft und Bildungschancen in Deutschland, wie sie schon in der ersten PISA-Studie vor mehr als 10 Jahren von der OECD kritisiert wurde, ist nach wie vor so hoch, wie in kaum einem anderen Land. Wie schon bei der letzten Bildungsuntersuchung vor zwei Jahren festgestellt, wächst noch immer fast jedes dritte Kind in der Bundesrepublik in mindestens einer Risikolage auf. „Als die drei Risikolagen, die den Bildungserfolg gefährden können, gelten ein bildungsfernes Elternhaus oder eins, in dem beide Eltern arbeitslos sind, sowie ein Einkommen unter der Armutgefährdungsgrenze“ (A. Kühne: Zu viele Verlierer. In: Der Tagesspiegel vom 23.06.2012, S. 2).

Es kommt, wie die Auswertung verschiedener Studien durch deutsche und schweizer Bildungsforscher gezeigt hat, hinzu, dass Kinder, die in sozial schwierigen Verhältnissen aufwachsen, bei gleicher Leistung schlechtere Noten erhalten als Kinder aus bildungsnahen Schichten. Arbeiterkinder erhalten außerdem eine geringere Schulempfehlung, z. B. für eine Sekundarschule statt für ein Gymnasium. Aufgrund von Ressentiments und Vorurteilen von Lehrpersonen werden SchülerInnen aus unteren sozialen Schichten oftmals als dumm, frech, faul, verhaltensauffällig stigmatisiert (vgl. die Studie der Vodafone Stiftung Deutschland: „Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule“ vom 14.12.2011).

Es ist nicht zu erwarten, dass die derzeitige Bundesregierung, Bildungspolitikern der einzelnen Parteien oder die KMK diese seit langem bekannten Probleme, wie auch die mangelnde Sprachförderung von sozial benachteiligten sowie Migrantenkindern und die zu geringe Zahl an Kindertagesstätten und Ganztagschulen beheben bzw. die Gemeinschaftsschule für die ersten zehn Schuljahre realisieren können; eingeschlossen die Senkung der Klassenfrequenzen auf 20 Schüler und die Erhöhung der Zahl entsprechend qualifizierter Lehrer. Der Bericht des Tagesspiegels vom 18. Aug. 2012 verdeutlicht dies exemplarisch unter der Überschrift „Berlins Schulen - Mängel überall“. Auch er weist aus, dass die Schulen beim wichtigsten Qualitätsmerkmal, dem

»individualisiertem Lernen« die schlechteste Bewertung erhielten, der Frontalunterricht noch immer dominiert und die Erkenntnisse der aktuellen Lernforschung nicht ausreichend umgesetzt werden. Auch muss die Kooperation von Schule und Jugendhilfe generell institutionalisiert und Schulsozialarbeit, Schulpsychologie sowie Beratung und Supervision fester Bestandteil jeder Schule werden.

Frau Ministerin v. der Leyen z. B. betont den Erfolg ihres Bildungspaketes, während die Sozialverbände, vor allem der Paritätische Wohlfahrtsverband, es als gescheitert betrachten, da bildungsferne Eltern nur 20 % der zur Verfügung stehenden Milliardensumme in Anspruch genommen haben. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Aus dem Gesagten wird deutlich, dass Schul- und Bildungsprobleme von Politikern nicht immer offen und ehrlich, sondern oftmals geschönt dargestellt werden.

Parteizugehörigkeit, Bundestagsmandat, Legislaturperiode, Fraktionszwang und Hoffen auf Wiederwahl verhindern, dass sich Politiker Bildungsfragen nur um der Sache willen widmen. Es zeigt sich auch, dass das Modell der repräsentativen Demokratie nach mehr als 60 Jahren an seine Grenzen gestoßen ist. Wichtige gesellschaftspolitische Fragen werden nicht mehr im Parlament, sondern in kleinen Parteizirkeln entschieden. Die Abgeordneten als Vertreter des Volkes können dadurch lediglich dem zustimmen, was eine kleine Gruppe von Führungspolitikern vorentschieden hat. Die Entmachtung des Parlaments und die Entmündigung der Abgeordneten nehmen stetig zu.

Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen, Politikverdrossenheit, Wahlabstinenz sind die Folge. Die Bürgerinnen und Bürger trauen den Politikern nicht mehr zu, dass diese ihre Alltagsprobleme lösen, zumal sie, wie vermehrt zur Kenntnis zu nehmen ist, die Komplexität der Sachfragen selbst nicht mehr umfassend verstehen können. Umfragen zeigen, dass in der Bevölkerung ein tiefes Misstrauen gegenüber den sog. Volksvertretern besteht, die sie in die Parlamente wählen, da die Vertretung ihrer Interessen kaum funktioniert. Sie engagieren sich deshalb zunehmend in Bürgerinitiativen und nehmen so die Lösung der Probleme als Zivilgesellschaft selbst in die Hand.

Ex-Bundespräsident Wulff hatte während seiner Amtszeit das „Bürgerforum 2011“ ins Leben gerufen. Zehntausend nach Alter, Geschlecht und Bildungsstand repräsentativ ausgewählte Bürger aus 25 Städten und Landkreisen hatten im Internet über wichtige gesellschaftspolitische Themen diskutiert, u. a. auch über den Bereich Bildung (vgl. A. Sirleschtov „Bürger 2.0“. In „Der Tagespiegel“ vom 17.04.2011, S. 5). Eine deutschlandweite Mehrheit hatte u. a. die Abschaffung des Bildungsföderalismus gefordert. „Die Bürger wollen bundesweit einheitlich geregelte Standards und ebensolche Lehrpläne. Was gelernt wird, soll eine nationale Kommission festlegen. Die Bürger in Niedersachsen fordern sogar, dass `alle Landeskultusministerien aufgelöst werden`“ (ebd.). Die befragten Bürgerinnen und Bürger wollen also mitreden und mitentscheiden. Sie wollen eine „echte Bürgerbeteiligung“. „Regionale Bürgerausschüsse sollen über alle politischen Pläne informiert werden, diese Informationen im Internet mit den betroffenen Bürgern diskutieren und deren Voten entgegennehmen. Wenn die Parlamente dann entscheiden, sollen die Bürgerausschüsse Mitspracherechte erhalten. Übrigens auch auf Bundesebene. Im Bundestag, heißt es in Brandenburg, sollen nicht nur politische Parteien, sondern auch Kirchenvertreter, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen Sitz und Stimme bekommen“ (ebd.).

Es wird deutlich, dass im Schul- und Bildungswesen der Bundesrepublik ein Umdenken, ein radikaler Wandel, eine echte Strukturreform notwendig ist. Wir sind der Auffassung, dass, um

dieses schwierige Ziel zu erreichen, eine konzertierte Aktion aller relevanten bildungspolitischen Akteure (aus den Erziehungswissenschaften, der Soziologie, Psychologie und Bildungsforschung, aus Politik und Stiftungen u.a.m.) erforderlich ist. Wir wenden uns deshalb mit diesem Brief an Sie, diese Aufgabenstellung und Zielsetzung durch zusätzliche Erkenntnisse aus Ihrem Arbeits- und Forschungsbereich zu ergänzen und das hier vertretene Gesamtkonzept politisch zu unterstützen.

Zur Lehrer- und Lehrerinnenbildung:

Auch in der LehrerInnenausbildung gab es in den letzten Jahrzehnten nur kosmetische Veränderungen. Jetzt hat Frau Bundesministerin Schavan für November 2012 eine „Exzellenzinitiative Lehrerbildung“ angekündigt. Offenbar arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)“ an einem Entwurf für eine Bund-Länder-Vereinbarung. Die Rede ist von 16 Zukunftskonzepten zur LehrerInnenbildung, die über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden sollen. Als Grundlage dafür dient ein Eckpunkte-Papier der KMK, in dem u. a. ein stärkerer Praxisbezug sowie eine Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Hinblick auf die Heterogenität der Schüler sowie auf Inklusion eingefordert werden. Sicher handelt es sich hierbei um sinnvolle und notwendige Veränderungen der LehrerInnenbildung, die aber nur ein Teil dessen sein dürften, was unabdingbar ist. Nach unserer Auffassung und langjährigen Erfahrung in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind folgende Grundsätze unverzichtbar:

1. Das Lehramtsstudium sollte - durchgängig als Projektstudium organisiert - prinzipiell 10 Semester umfassen; sechs Semester eines gemeinsamen Bachelorstudiums unter Einbezug der Frühen Bildung (Elementarerziehung) und vier Semester für darauf aufbauende Spezialisierungen mit einem Master-Abschluss.
2. Die Studienanteile an Erziehungswissenschaft, (Lern- u. Entwicklungs-)Psychologie/Pädagogische Psychologie, Soziologie und Lebenswelterfahrungen der Schüler sowie der Erwerb (entwicklungs-)diagnostischer Kompetenzen müssen erhöht werden. Die Studierenden müssen lernen, nicht Fächer, sondern Kinder zu unterrichten (Enja Riegel, Helene-Lange-Schule).
3. Die schulpraktische Ausbildung muss im Sinne eines Orientierungspraktikums und eines Praxissemesters schon während des Studiums deutlich ausgeweitet werden und an dafür zertifizierten Schulen und Kindergärten erfolgen.
4. Die Studienfächer sollten sich nicht nur an den Bezugswissenschaften, sondern mit deren Hilfe vor allem an den Lebensproblemen orientieren (z.B. Elternhaus, Gesundheitserziehung/Ernährung, Medienerziehung u.a.m.) Diese liegen ‚zwischen‘ und ‚über‘ den Fächern. Die Fächer müssen im Projektunterricht befragt werden, was sie zur Lösung von Alltagsproblemen beitragen können.
5. Das Studium muss ein dem heutigen Erkenntnisstand in den Humanwissenschaften angemessenes Verständnis von Lernen, das Erkennen und die Diagnostik der Ursachen von Lern- und Verhaltensproblemen und Kompetenzen zu einer adäquaten Lernorganisation vermitteln. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Didaktik und Methodik. Die heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie der inklusive Unterricht als solcher erfordern besondere Kompetenzen in den Bereichen Individualisierung, Binnendifferenzierung und offene Lernformen. Schon die Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen

Bildungsrats vom Okt. 1973 „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“¹ fordert im Punkt 5.2 (Individualisierung des Unterrichts) und 5.4 (Die innere Differenzierung des Unterrichts) eine ‘optimale Förderung der individuellen Lernfähigkeit des einzelnen Schülers’ und verweist darauf, dass nicht alle Schüler zur gleichen Zeit mit den gleichen Mitteln das gleiche Ziel erreichen müssen. Das verlangt u.a. auch den Erwerb von Kompetenzen zur Fehleranalyse und zur Erstellung von Lernberichten anstatt Ziffernzeugnisse.

6. Schnelle gesellschaftliche Veränderungen und die Entwicklung der humanwissenschaftlichen Erkenntnisse machen es notwendig, dass sich Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher permanent weiterbilden. Fort- und Weiterbildung müssen deshalb obligatorischer Bestandteil des Lehrberufs sein.
7. Es wählen zu viele Studierende den Lehrerberuf, aber auch den des/r Erzieher/s/in, ohne die dafür erforderlichen Persönlichkeitsvoraussetzungen zu besitzen. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, solche Bewerber möglichst frühzeitig zu identifizieren und hinsichtlich eines anderen Studiums zu beraten. Diesbezüglich finden z.B. in München Auswahlgespräche statt. In Berlin arbeitet die Baumert-Kommission am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung an einem Eignungstest, der aber nicht unproblematisch sein dürfte. Bereits im ersten Semester sollten Pflichtseminare angeboten werden, die erforderliche Voraussetzungen für den Beruf des Lehrers/des Erziehers im Spiegel berufsbezogener Anforderungen in der Frühen Bildung und im Unterricht reflektieren. Dies in Verbindung mit einem Orientierungspraktikum mit anschließenden persönlichen Gesprächen mit den Praktikanten.

* * *

Es ist uns bewusst, dass die intendierten Veränderungen nur schrittweise umgesetzt werden können. Als einen ersten Schritt empfehlen wir die Schaffung eines Nationalen Bildungsrates. Auf der Basis dessen Arbeitsergebnisse wäre dann eine Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland anzustreben.

Wir möchten Sie bitten, mit uns in Kontakt zu treten und danken für Ihre Aufmerksamkeit!

Gez.: Hans Eberwein

Gez.: Georg Feuser

Kontaktadresse: Prof. Dr. Georg Feuser, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Hirschengraben 48, CH-8055 Zürich.

Rückmeldungen werden nach Möglichkeit digital erbeten an: gfeuser@ife.uzh.ch

* * *